

## Wichtige Hinweise für Briefwähler

Am 14./15.11.2020 werden 2 Wahlen zeitgleich stattfinden:

- Wahl der Mitglieder des Ortskirchenrats
- Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstands

Wenn Sie Ihr Wahlrecht durch Briefwahl wahrnehmen möchten, erhalten Sie in Ihrer Gemeinde/Pfarrei folgende Briefwahlunterlagen:

- Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Ortskirchenrats Ihrer Gemeinde
- dazugehöriger (gelber) Wahlumschlag
- Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstands Ihrer Pfarrei
- dazugehöriger (blauer) Wahlumschlag
- (roter) größerer Wahlbriefumschlag

*Abweichungen davon sind möglich, wenn Sie aus Altersgründen nicht das Wahlrecht für die Kirchenvorstandswahl besitzen oder Ihr Hauptwohnsitz in einem anderen Bistum liegt und Sie aus diesem Grund nicht das Wahlrecht für die Kirchenvorstandswahl besitzen.*

1. Kreuzen Sie beide Stimmzettel persönlich an.
2. Legen Sie den Stimmzettel der Ortskirchenratswahl - sonst nichts! - in den inneren (gelben) Wahlumschlag und verschließen Sie diesen. Beschriften Sie ihn nicht!
3. Legen Sie den Stimmzettel der Kirchenvorstandswahl - sonst nichts! - in den inneren (blauen) Wahlumschlag und verschließen Sie diesen. Beschriften Sie ihn nicht!
4. Tragen Sie auf dem äußeren (roten) Briefwahlumschlag Ihren Vor- u. Zunamen und Ihre Adresse ein.
5. Legen Sie die beiden inneren (gelben und blauen) Wahlumschläge (ohne Absender!) in den mit Namen und Adresse versehenen äußeren (roten) Briefwahlumschlag und verschließen Sie diesen.  
*Wenn Sie nur an einer Wahl teilnehmen möchten, legen Sie entsprechend nur den einen betreffenden Umschlag ein.*
6. Sorgen Sie bitte dafür, dass der Briefwahlumschlag rechtzeitig an die Pfarrei (Adresszusatz „Wahlausschuss“) übersandt oder übergeben wird, so dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit beim Wahlausschuss eingeht.